



Änderungsantrag

AN/BV0007/2010/02

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		17.02.2010

Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Landzunge Nieder Neuendorf" zwecks Ergänzung der Nutzung für die vorgesehene Steganlage mit einer Sportbootausleihe

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Im Entwurf des B-Plans Nr.3 ist das Kap. A.4.3, Errichtung einer Steganlage, ie Zweckbestimmung derselben wie folgt zu ergänzen:

„Die Steganlage dient u.a. als öffentliche Anlegestelle für Wasserwanderer. Des weiteren soll an ihr die Ausleihe handbetriebener Sportboote erfolgen.“

Begründung:

Durch die Möglichkeit sich ein Boot auszuleihen wird das Angebot zur aktiven Freizeitgestaltung in Hennigsdorf erweitert. Die Attraktivität der Erholungsanlage im B-Planbereich Nr. 3 wird weiter erhöht.

Viele Menschen, die in Hennigsdorf und Nieder Neuendorf in unmittelbarer Wassernähe wohnen, erhalten die Gelegenheit ihr Umfeld vom Wasser aus zu erleben, es initiativreich zu erforschen oder sich angelnd zu entspannen. Auf diese Weise verbessert sich die Qualität von Hennigsdorf als Wohnstandort besonders aus Sicht von jüngeren Menschen und Familien, auf deren Zuwanderung wir sehr hoffen.

Wahrscheinlich werden auch viele Besucher der Badestelle das Angebot einer Ausfahrt auf die Havelseen annehmen.

Hennigsdorf, 08.02.2010

gez. H. Brandenburg

Vorsitzender
der Fraktion BB/ B90/Grüne